Sitzungsvorlage Nr. 0813/2015

Gemeinde Rudersberg
Rems – Murr – Kreis

Federführendes Amt:	Bauamt		
Behandlung	**Gremium**	**Termin**	**Status**
Anhörung	Ortschaftsrat Schlechtbach	15.04.2015	öffentlich
Entscheidung	Ausschuss für Bauen, Verkehr und Umwelt	21.04.2015	öffentlich

Errichtung Stellplatzüberdachung, Ackerwiesen 2/1 in Michelau

Beschlussvorschlag

1. Das Einvernehmen der Gemeinde für die beantragte Stellplatzüberdachung auf dem Grundstück Ackerwiesen 2/1 wird hergestellt.

2. Soweit technisch möglich, ist das Niederschlagswasser entweder auf dem Grundstück durch gezielte Einleitung bzw. diffuse Versickerung oder durch Einleitung in den Vorfluter schadlos zu beseitigen. Eine Einleitung in die Kanalisation und damit in die Kläranlage sollte vermieden werden.

Sachverhalt

Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Umwelt hat in öffentlicher Sitzung am 23. Juli 2013 (Vorlage Nr. 405/13) das Einvernehmen der Gemeinde für eine Stellplatzüberdachung mit Container auf dem Grundstück Ackerwiesen 2/1 hergestellt.

Die hierfür erforderliche Abstandsflächenbaulast wurde vom Eigentümer des Nachbargrundstücks nicht übernommen. Der Bauantrag wurde deshalb zurückgenommen und ein neuer Bauantrag eingereicht. In diesem Antrag wird der östliche Teil der Überdachung mit einer Grundfläche von 6,22 m x 6 m abgebaut und auf der südöstlichen Grundstücksecke aufgestellt. Für die nunmehr 9 m lange Grenzbebauung entlang dem Grundstück Ackerwiesen 4 ist keine Abstandsflächenbaulast erforderlich.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich der Bebauungspläne „Gewerbegebiet Brühl“ und „Änderung Gewerbegebiet Brühl“ aus den Jahren 1996 und 2000. Die überbaubaren Grundstücksflächen sind durch Baugrenzen festgesetzt. Oberirdische Stellplätze und Garagen sind nur innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen zulässig. Außerhalb der überbaubaren Grundstückflächen können Stellplätze und Garagen (§ 31 Absatz 1 des Baugesetzbuches)

ausnahmsweise zugelassen werden. Des Weiteren sind Satteldächer oder Flachdächer vorgeschrieben. Die baulichen Anlagen befinden sich auf der Nordwestseite weitgehend und auf der Südostseite ganz außerhalb des Baufensters. Die Überdachungen haben ein Pultdach mit 2,80 m bzw. 3,40 m Höhe. Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans sind erforderlich.

Die Entwässerung wurde im Baugesuch nicht dargestellt.

Stellungnahme der Verwaltung

Durch den Container und die Überdachungen werden die Grundzüge der Planung nicht berührt. Die Abweichungen sind städtebaulich vertretbar und auch unter Würdigung der nachbarlichen Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar.

Anlage/n:
1 Lageplan, 1 Grundriss, 1 Ansicht, 1 Schnitt